

DONAU SOJA ORGANISATION

Corporate Guideline

Empowering Consumers for the Green Transition (EmpCo)

Richtlinie (EU) 2024/825

**Anwendung ab 27. September 2026 |
B2C-Kommunikation | EU-weit | Keine Übergangsfrist!**

September 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Zweck dieses Dokuments	3
2. Was ist die EmpCo? – Überblick und politischer Kontext	4
2.1 Das Wichtigste auf einen Blick	4
2.2 Politischer Kontext: EmpCo im EU Green Deal	4
2.3 Kernziel: Schutz der Verbraucher:innen vor irreführender Umweltkommunikation	6
2.4 Geltungsbereich: Wer ist betroffen?	6
2.5 Sanktionen und Durchsetzung	8
3. EmpCo-Relevanz für Donau Soja	9
3.1 Wie unser Standard die EmpCo-Anforderungen erfüllt.....	9
3.2 Wo die EmpCo Mitglieder & Partner direkt betrifft.....	10
3.3 Drei Bereiche im Fokus der EmpCo.....	10
3.4 EmpCo als Marktchance	11
4. Die EmpCo Regelungen im Überblick.....	12
4.1 Verbot allgemeiner, unbelegter Claims.....	12
4.2 Belegpflicht für CO ₂ - und Klimaaussagen	12
4.3 Strengere Regeln für Produktvergleiche	13
4.4 Anforderungen an Umweltkennzeichen & Siegel	13
4.5 Informationspflicht Haltbarkeit & Reparierbarkeit	14
4.6. Orientierung: Welche Claims sind wie riskant?	14
5. EmpCo für Donau Soja Zielgruppen	15
5.1 Für Retail-Partner:innen	15
5.2 Für Mitglieder und Partner:innen entlang der Wertschöpfungskette	15
6. Key Take-Aways.....	17
6.1 Grundregeln, die immer zu beachten sind	17
6.2 Do's und Don'ts – Schnellübersicht.....	18
8. Logo-Nutzungsregeln	19
8.1 Übersicht: Wer darf welches Logo verwenden?	19
8.2 Technische Vorgaben für die Logo-Darstellung.....	19
8.3 Verbotene Logo-Verwendungen	20
8.4 Online-Verwendung	20
9. Practical Cases – EmpCo-konforme Kommunikation in der Praxis.....	21
10. FAQ – Häufig gestellte Fragen	23
11. Kontakt und weiterführende Ressourcen	24
12. Glossar.....	25

1. Einleitung und Zweck dieses Dokuments

Nachhaltigkeit verkauft sich gut – aber sie muss auch belegbar sein. Mit der Directive on Empowering Consumers for the Green Transition (EmpCo), Richtlinie (EU) 2024/825, hat die Europäische Union klare Regeln geschaffen: Umweltaussagen in der Kommunikation müssen nachprüfbar, spezifisch und durch anerkannte Zertifizierungen gedeckt sein. Wer das nicht einhält, riskiert nicht nur Bußgelder – sondern auch Vertrauensverlust.

Dieses Dokument erklärt, was die EmpCo für Donau Soja, unsere Mitglieder, Partner:innen und Retail-Partner:innen konkret bedeutet. Es zeigt, wie wir bereits heute EmpCo-konform kommunizieren – und wie auch unsere Partner:innen ihre Kommunikation sicher und regelkonform gestalten können.

Dieses Dokument richtet sich an:

- Retail-Partner:innen, die Produkte mit Donau Soja oder Europe Soja Zertifizierung vermarkten
- Mitglieder und Partner:innen entlang der Wertschöpfungskette (Erzeuger:innen, Verarbeiter:innen, Händler:innen)
- Donau Soja Staff in Marketing, Kommunikation und Key Account Management (Stakeholderbetreuung)

So nutzen Sie dieses Dokument:

- Kapitel 1–4: Regulatorischer Rahmen und Relevanz für Donau Soja
- Kapitel 5–8: Zielgruppenspezifische Handlungsempfehlungen
- Kapitel 9: Reale Beispiele aus unseren Kampagnen

Hinweis: Dieses Dokument ist kein Rechtsgutachten. Bei konkreten rechtlichen Fragen empfehlen wir die Einbeziehung eines:r Rechtsberater:in.

2. Was ist die EmpCo? – Überblick und politischer Kontext

2.1 Das Wichtigste auf einen Blick

[Die Directive on Empowering Consumers for the Green Transition \(EmpCo\), Richtlinie \(EU\) 2024/825](#), ist seit 26. März 2024 in Kraft. Ab dem 27. September 2026 gilt sie verbindlich in der gesamten EU. Für uns als Unternehmen heißt das: Alle Nachhaltigkeitsaussagen müssen klar, belegbar und irreführungsfrei sein – sonst drohen rechtliche Konsequenzen.

Wichtig: Es gibt keine eine Übergangsfrist für bestehende Inhalte!

Ab dem 27. September 2026 können auch bereits veröffentlichte Materialien (Websites, Social-Media-Inhalte, Lagerware, PDFs) von Behörden geprüft werden.

2.2 Politischer Kontext: EmpCo im EU Green Deal

Die EmpCo ist ein zentrales Instrument des **EU Green Deal** und des **New Consumer Agenda** Aktionsplans. Sie ergänzt andere relevante EU-Regelwerke, mit denen Donau Soja bereits arbeitet:

EU-Regelwerk	Beschreibung	EmpCo Schnittstelle	Donau Soja Relevanz	Offizielle Quelle
EU Deforestation Regulation (EUDR) – Verordnung (EU) 2023/1115	Verbietet das Inverkehrbringen von Produkten, die mit Entwaldung oder Waldschädigung in Verbindung stehen. Gilt u. a. für Soja, Rindfleisch, Palmöl, Holz und deren Derivate.	Die EUDR verpflichtet Unternehmen zur Sorgfaltspflicht und Rückverfolgbarkeit. Die EmpCo regelt die Kommunikation dieser Nachweise: „deforestation-free“-Claims müssen auf einer verifizierten Grundlage basieren – pauschale Aussagen ohne EUDR-konformen Nachweis sind unzulässig.	Hochrelevant. Soja ist ein namentlich genanntes Produkt der EUDR. Donau Soja und Europe Soja zertifizieren entwaldungsfreie Produktionsketten. Unsere Mitglieder und Retail-Partner:innen nutzen „deforestation-free“ als zentralen Claim – er muss unter beiden Regelwerken belegt sein. Die Kombination EUDR + EmpCo macht unsere Zertifizierung zum doppelten Nachweisinstrument .	EUR-Lex: Verordnung (EU) 2023/1115

Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) – Richtlinie (EU) 2022/2464	Verpflichtet große Unternehmen und börsennotierte KMU zur detaillierten Nachhaltigkeitsberichterstattung nach European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Ab 2024 schrittweise in Kraft.	Die CSRD erzeugt Berichtspflichten, die EmpCo erzeugt Kommunikationspflichten. Was ein Unternehmen im CSRD-Bericht als Nachhaltigkeitsziel ausweist, muss konsistent mit dem sein, was es in der Werbung kommuniziert. Widersprüche zwischen Bericht und Marketing-Claims werden künftig zum Haftungsrisiko.	Relevant für unsere größeren Mitglieder und Retail-Partner:innen. Handelsunternehmen, die DS/ES-zertifizierte Produkte listen, unterliegen zunehmend der CSRD. Donau Soja kann als Datenquelle und Zertifizierungsnachweis in CSRD-konforme Berichte einfließen – das stärkt die Bindung unserer Partner:innen an unsere Standards.	EUR-Lex: Richtlinie (EU) 2022/2464
Green Claims Directive (Vorschlag, in Vorbereitung) – COM(2023) 166	Konkretisiert die Anforderungen an Umweltaussagen über den EmpCo-Rahmen hinaus: Vorprüfpflicht für Green Claims, akkreditierte Verifizierer:innen, standardisierte Methoden zur Lebenszyklusbewertung.	Die EmpCo setzt den rechtlichen Rahmen, die Green Claims Directive wird die methodischen Anforderungen präzisieren. Unternehmen, die heute EmpCo-konform kommunizieren, sind gut positioniert – müssen aber die Entwicklung der Green Claims Directive aktiv beobachten, da Nachschärfungen möglich sind.	Strategisch relevant. Donau Soja sollte die Entwicklung der Green Claims Directive aktiv verfolgen und unsere PCF-Studien (BOKU, FiBL) als Grundlage für künftige Lebenszyklusbewertung weiterentwickeln. Unser bestehendes Zertifizierungssystem ist ein guter Ausgangspunkt – wir müssen es jedoch methodisch weiterentwickeln, um Vorprüfpflichten zu antizipieren.	EUR-Lex: COM(2023) 166 – Vorschlag
EU Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte (ESPR)	Ersetzt die bisherige Ökodesign-Richtlinie und	Für Lebensmittel und Futtermittel direkt weniger relevant, da die	Begrenzte, aber wachsende Relevanz. Für Donau Soja	EUR-Lex: Verordnung (EU) 2024/1781

- Verordnung (EU) 2024/1781	erweitert den Anwendungsbereich auf nahezu alle physischen Produkte. Schreibt Anforderungen an Haltbarkeit, Reparierbarkeit, Recyclingfähigkeit und digitalen Produktpass vor.	ESPR primär auf Non-Food-Produkte abzielt. Indirekte Relevanz besteht jedoch: Verpackungen von Sojaprodukten und Tierfuttermitteln unterliegen künftig Ökodesign-Anforderungen. EmpCo-Aspekte greifen, sobald Haltbarkeits- oder Nachhaltigkeitsaussagen zur Verpackung gemacht werden.	relevanter Berührungspunkt: Retail-Partner:innen, die DS/ES-zertifizierte Lebensmittel vertreiben, werden zunehmend Ökodesign-Anforderungen für ihre Verpackung erfüllen müssen. Kommunikation über Verpackungsnachhaltigkeit muss EmpCo-konform gestaltet sein – hier besteht Abstimmungsbedarf mit unseren Retail-Partner:innen.	
-----------------------------	--	---	--	--

2.3 Kernziel: Schutz der Verbraucher:innen vor irreführender Umweltkommunikation

Die EmpCo verfolgt ein klares Ziel: Verbraucher:innen sollen echte von unechten Nachhaltigkeitsversprechen unterscheiden können. Studien der Europäischen Kommission zeigen, dass mehr als 50% der geprüften Umweltaussagen in der EU vage, irreführend oder unbegründet waren ([Quelle: https://environment.ec.europa.eu/topics/circular-economy-topics/green-claims_en](https://environment.ec.europa.eu/topics/circular-economy-topics/green-claims_en)).

Die EmpCo schafft deshalb verbindliche Regeln für:

- Die Zulässigkeit von Umweltkennzeichen und Labels
- Die Belegpflicht für Umweltaussagen
- Das Verbot allgemeiner und unbelegter Umweltkennzeichnungen
- Den Schutz vor irreführenden Vergleichen

2.4 Geltungsbereich: Wer ist betroffen?

Die EmpCo gilt für alle gewerblichen Akteur:innen, die Produkte oder Dienstleistungen an Verbraucher:innen vermarkten – in der Europäischen Union ansässig oder nicht, sofern der EU-Markt bedient wird. Sie erfasst:

- Hersteller:innen und Verarbeiter:innen
- Händler:innen und Importeur:innen
- Retailer:innen und Marketingverantwortliche

Für Donau Soja relevant: Die EmpCo gilt direkt für unsere Mitglieder und Retail-Partner:innen in allen EU-Mitgliedstaaten. Für unsere Partner:innen in Serbien und der Ukraine gilt die EmpCo

nicht unmittelbar – es gelten die jeweiligen nationalen Verbraucherschutzgesetze. Sie beeinflusst jedoch den Marktzugang in die EU und die Kommunikation auf EU-Märkten. Donau Soja empfiehlt daher, die EmpCo-Grundregeln konsequent anzuwenden:

- **EU-Export:** Sobald Produkte auf EU-Märkten vermarktet werden, gilt das Recht des Bestimmungslandes – einschließlich der EmpCo.
- **Beitrittsperspektive:** Alle drei Länder sind EU-Beitrittskandidaten. Die Rechtsangleichung kommt – wer jetzt anpasst, muss später nicht nachrücken.
- **Einheitlicher Standard:** Widersprüchliche Claims in verschiedenen Märkten schwächen die Glaubwürdigkeit unserer Zertifizierung.

Land	EmpCo-Status	Geltendes Verbraucherschutzrecht	Relevanz für Donau Soja
Serbien	Nicht direkt anwendbar	Zakon o zaštiti potrošača (Verbraucherschutzgesetz, 2021); Zakon o oglašavanju (Werbegesetz, 2016) – verbieten irreführende Werbung, jedoch ohne EmpCo-spezifische Greenwashing-Tatbestände. Im Rahmen des EU-Beitrittsprozesses werden Angleichungen erwartet.	EU-Export von serbischen Erzeuger:innen und Partner:innen unterliegt dem Recht des Bestimmungslandes. EmpCo-konforme Kommunikation wird für alle EU-exportierenden Mitglieder empfohlen.
Moldau	Nicht direkt anwendbar	Legea privind protectia consumatorilor (Verbraucherschutzgesetz, 2003, zuletzt aktualisiert); EU-Assoziierungsabkommen (2014) verpflichtet zur schrittweisen Rechtsangleichung an EU-Standards.	Moldau ist EU-Beitrittskandidat (seit 2022). Angleichung an EU-Verbraucherrecht zu erwarten. Für EU-Exportkommunikation gelten EmpCo-Anforderungen des Bestimmungslandes.
Ukraine	Nicht direkt anwendbar	Zakon Ukrainy pro zakhyst prav spozhyvachiv (Gesetz zum Schutz der Verbraucherrechte, zuletzt 2023 aktualisiert); EU-Assoziierungsabkommen (2017) verpflichtet zur schrittweisen Rechtsangleichung. Spezifische Greenwashing-Regelungen existieren derzeit nicht.	Ukraine ist EU-Beitrittskandidat (seit 2022). Der ukrainische Sojasektor exportiert zunehmend in die EU – dort gilt die EmpCo. Donau Soja empfiehlt, alle für EU-Märkte bestimmten Kommunikationsmaterialien bereits jetzt EmpCo-konform zu gestalten.

2.5 Sanktionen und Durchsetzung

Die EmpCo verpflichtet alle EU-Mitgliedstaaten, wirksame und verhältnismäßige Sanktionen einzuführen. Die Durchsetzung liegt bei nationalen Behörden, Wettbewerbsverbänden und Verbraucherorganisationen.

Mögliche Sanktionen (je nach nationalem Recht):

Sanktionsart	Details
Bußgelder	Bis zu 4% des jährlichen Gesamtumsatzes bei Verstößen mit grenzüberschreitender Wirkung; in rein nationalen Fällen legen Mitgliedstaaten die Höchstgrenzen fest
Abmahnungen	Durch Mitbewerber:innen, Verbraucherorganisationen und Wettbewerbsverbände
Unterlassungsanordnungen	Sofortiger Stopp der unzulässigen Kommunikation durch Gerichts- oder Behördenbeschluss
Schadensersatzansprüche	Verbraucher:innen können bei irreführenden Umweltaussagen Schadensersatz geltend machen
Öffentliche Bekanntmachung	Behörden können Verstöße öffentlich bekannt machen – mit erheblichem Reputationsschaden

3. EmpCo-Relevanz für Donau Soja

[Donau Soja](#) ist eine gemeinnützige europäische Mitgliedsorganisation mit Sitz in Wien. Seit 2012 zertifizieren wir non-GM, entwaldungsfreies Soja aus Europa. Unser Netzwerk umfasst mehr als 330 Mitglieder in 33 Ländern, 866 zertifizierte Partner:innen und Regionalbüros in Serbien, der Ukraine und Moldawien. 24 europäische Regierungen haben die Donau Soja Deklaration oder die Europe Soya Declaration unterzeichnet. Im Jahr 2024 wurde der Meilenstein von 1 Million Tonnen zertifiziertem Donau Soja und Europe Soya erreicht. ([Quelle: donausoja.org/de/organisation](#))

3.1 Wie unser Standard die EmpCo-Anforderungen erfüllt

Derzeit existieren der [Donau Soja Standard](#) und der [Europe Soya Standard](#) noch parallel (DS/ES Standard). Künftig werden sie zu einem gemeinsamen Standard zusammengeführt – dem Europe Soya Standard. Dieser basiert auf folgender Grundarchitektur:

- **Non-GM** – kein Einsatz gentechnisch veränderter Organismen, lückenlos dokumentiert
- **Europäische Herkunft** – Anbau und Ernte innerhalb definierter geografischer Grenzen
- **Entwaldungsfrei** – kein Beitrag zu Entwaldung oder Landnutzungsänderung (Land-use change, LUC)
- **Nachhaltige Produktion** – Anforderungen an Boden, Wasser, Biodiversität und soziale Standards
- **Drittpartei-Zertifizierung** – unabhängige Prüfung auf jeder Stufe der Lieferkette

💡 **Unsere Standards sind als solche EmpCo-konform – bestätigt durch eine externe Rechtsbewertung. Unternehmen, die das Label nutzen, agieren damit automatisch im Einklang mit der Richtlinie.**

Das zeigt sich konkret:

Unabhängige Drittpartei-Zertifizierung	Unsere Standards basieren auf einem unabhängigen Prüfsystem – sie werden durch akkreditierte, unabhängige Zertifizierungsstellen geprüft und ausgestellt (nicht durch Donau Soja selbst)
Transparente und öffentlich zugängliche Kriterien	Die Standards und ihre Kriterien sind öffentlich zugänglich und können auf unserer Website heruntergeladen werden: www.donausoja.org/downloads/
Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung	Die Einhaltung der Anforderungen prüfen unabhängige Zertifizierungsstellen, die gemäß ISO/IEC 17065 akkreditiert sind – unabhängig sowohl vom Systeminhaber als auch vom zertifizierten Betrieb.
Wissenschaftliche Grundlage	CO ₂ -Daten stellen wir auf Basis von PEF- und ISO-Standards bereit – verfügbar als Branded Data in anerkannten Datenbanken. PCF-Studien der BOKU Universität Wien (ISO 14067, FAO-LEAP) und FiBL Austria belegen die Umweltwirkungen zertifizierter Soja; Life Cycle Assessments (LCA) fließen in die Standardentwicklung ein

Rückverfolgbarkeit entlang der Lieferkette	Der DS/ES Standard erfasst die gesamte Lieferkette – von der Anbaufläche über Verarbeitung und Handel bis zum Endprodukt. Non-GM, Herkunft und Entwaldungsfreiheit sind auf jeder Stufe nachvollziehbar
Klare Konsequenzen	Was bei Verstößen passiert ist in unseren Standards klar geregelt, z.B. der Entzug oder die Aussetzung der Label-Nutzung
Offenheit	Unser Zertifizierungssystem steht allen Unternehmer:innen offen, die die Anforderungen erfüllen können und auch wollen.
Stakeholder-Einbindung	Die Anforderungen entwickeln wir gemeinsam mit Expert:innen und Stakeholder:innen aus der Praxis.

3.2 Wo die EmpCo Mitglieder & Partner direkt betrifft

Nachhaltigkeitsclaims sind für Mitglieder und Partner:innen von Donau Soja ein zentrales Instrument der Marktdifferenzierung. Überall, wo DS/ES-zertifizierte Produkte vermarktet werden und diese Claims mit Verbraucher:innen in Kontakt kommen, finden sich Aussagen wie:

In der Tierernährung und Futtermittelbranche:

- Tierfutter mit Europe Soja – bis zu 50% weniger CO₂-Emissionen
- Non-GM Soja aus Europa – für nachhaltige Tierhaltung
- Zertifiziertes Futtermittel nach Europe Soja Standard

In der Lebensmittelbranche:

- Produziert mit europäischem Non-GM Soja
- Nachhaltig und gentechnikfrei – zertifiziert nach Donau Soja/ Europe Soja Standard
- Tofu / Sojadrink aus europäischer, entwaldungsfreier Produktion

Im Handel und Retail:

- Regalauszeichnungen, Produktbeschriftungen, QR-Codes mit Nachhaltigkeitsinformationen
- Kampagnenmaterialien (Print, Digital, Social Media) mit DS/ES-Kennzeichnung
- Nachhaltigkeitsberichte

In der politischen und institutionellen Kommunikation:

- Positionspapiere, Studien und Pressemitteilungen mit quantitativen Umweltwirkungsangaben
- Kommunikation gegenüber EU-Institutionen, nationalen Behörden und Branchenverbänden

3.3 Drei Bereiche im Fokus der EmpCo

Die EmpCo trifft Donau Soja in drei Bereichen und in allen drei sind wir gut aufgestellt:

Non-GM als Qualitätsmerkmal

Der Non-GM Status ist das Herzstück unserer Zertifizierung. Der Begriff „Non-GM“ ist unter der EmpCo grundsätzlich zulässig – er ist spezifisch, überprüfbar und durch unabhängige

Zertifizierung gedeckt. Voraussetzung: Nachweis durch Drittpartei-Zertifizierung, öffentlich zugängliche Kriterien und kein irreführender Kontext. Unser Standard deckt Non-GM lückenlos ab – von der Saatgutdokumentation bis zur Endproduktkennzeichnung.

Herkunftskennzeichnung: Europäisch und regional

Aussagen wie „Soja aus der Donauregion“, „europäischer Ursprung“ oder „lokal produziert“ sind unter der EmpCo nur zulässig, wenn die geografische Herkunft klar definiert und überprüfbar ist und nicht allein als Nachhaltigkeitsclaim verwendet wird. Der Donau Soja Standard definiert [klare geografische Grenzen](#) und verknüpft die Herkunft mit konkreten Nachhaltigkeitskriterien – das macht die Kombination „europäisch + zertifiziert“ EmpCo-konform.

Umweltaussagen: CO₂ Reduktion, Entwaldungsfreiheit, Bodenschutz

Quantitative Umweltaussagen sind unter der EmpCo die anspruchsvollste Kategorie. Sie sind zulässig, wenn sie auf wissenschaftlich anerkannten Methoden basieren (z. B. ISO 14067, FAO-LEAP, LCA-Methodik), Vergleichsobjekte klar definiert sind und Studiendesign und Quellen transparent offengelegt werden. Unsere PCF-Studien der BOKU Universität Wien und FiBL Austria erfüllen diese Anforderungen. Wir arbeiten aktiv daran, diese wissenschaftliche Grundlage weiterzuentwickeln.

3.4 EmpCo als Marktchance

Die EmpCo verschärft den Druck auf Unternehmen, die mit vagen oder unbelegten Nachhaltigkeitsaussagen gearbeitet haben. Für Donau Soja und unsere Partner:innen ist das keine Belastung – es ist eine Marktchance.

- **Retail-Partner:innen**, die DS/ES-zertifizierte Produkte listen, können ihre Nachhaltigkeitskommunikation am Point of Sale, in der Werbung und online mit klarer Rechtsgrundlage führen – während Mitbewerber:innen ihre Claims anpassen oder entfernen müssen
- **Mitglieder und Verarbeiter:innen** können DS/ES-Zertifizierung gegenüber Handelspartner:innen als nachweisbaren Compliance-Beitrag zur EmpCo positionieren
- **Donau Soja** tritt gegenüber politischen Institutionen, NGOs und Medien als Organisation auf, die Greenwashing-Prävention nicht erst seit der EmpCo betreibt – sondern seit ihrer Gründung

💡 **Wir empfehlen unseren Partner:innen, die DS/ES-Zertifizierung aktiv als EmpCo-konformes Kennzeichnungssystem in ihrer Kommunikation zu benennen – und dabei stets auf die öffentlich zugänglichen Standardkriterien ([DS](#) / [ES](#)) zu verlinken.**

4. Die EmpCo Regelungen im Überblick

4.1 Verbot allgemeiner, unbelegter Claims

Die EmpCo ergänzt die „Schwarze Liste“ der Richtlinie 2005/29/EG (UCPD) um neue Verbotstatbestände. Ab dem 27. September 2026 sind folgende Aussagen verboten:

- Allgemeine Umweltaussagen ohne spezifischen, nachweisbaren Bezug / Beleg – etwa umweltfreundlich, ökofreundlich, grün, natürlich, nachhaltig, klimafreundlich, ökologisch, biologisch abbaubar
- Umweltaussagen, die sich auf das gesamte Produkt beziehen, obwohl sie nur für einen bestimmten Aspekt zutreffen – z.B. „nachhaltige Verpackung“ bei der Bewerbung des Gesamtprodukts
- Eigene Nachhaltigkeitssiegel ohne externe Zertifizierung

✗ Nicht zulässig	✓ Zulässig
„Umweltfreundlich“ „Unser Soja ist nachhaltig“ (allgemein, ohne Beleg)	„Zertifiziert nach Donau Soja Standard – europäisch, Non-GM, entwaldungsfrei“
„Nachhaltig produziert“ (ohne Nachweis)	„Nachhaltig produziert – zertifiziert nach DS/ES Standard durch unabhängige Drittpartei“
„Klimafreundliches Tierfutter“ (ohne Beleg)	„–40 % CO ₂ -Emissionen durch Tierfutter mit Europe Soya* (lt. PCF-Studie BOKU Wien, ISO 14067)“
„Grüne Proteinquelle“	„Non-GM Soja aus Europa – verifiziert durch den Europe Soya Standard“
„Unser Soja schützt den Regenwald“	„Entwaldungsfrei zertifiziert nach Europe Soya Standard – verifiziert, rückverfolgbar, europäisch“

4.2 Belegpflicht für CO₂- und Klimaaussagen

Quantitative Klimaaussagen sind zulässig – aber nur mit klarer Grundlage:

Aussage	Status	Voraussetzung
„–40% CO ₂ -Emissionen*“ mit Fußnote und Studiennachweis	✓ Zulässig	Wissenschaftliche Methodik, Vergleichsobjekt, Quelle
„Klimaneutral“ ohne Emissionsreduktionsplan	✗ Verboten	–
„CO ₂ -kompensiert“ nur durch Zertifikatskauf	✗ Verboten	–
„Netto-Null bis 2030“ ohne verifizierten Plan	✗ Verboten	–
„Bis zu –50% CO ₂ **“ mit FiBL-Studienverweis	✓ Zulässig	Bandbreite klar begründet, Quelle angegeben

Donau Soja verwendet ausschließlich PCF-gestützte CO₂-Claims auf Basis der BOKU-Studie (ISO 14067, FAO-LEAP) und FiBL-Studien. Wir vermeiden den Begriff „klimaneutral“ bewusst.

4.3 Strengere Regeln für Produktvergleiche

Vergleichende Umweltaussagen – also Aussagen, die das eigene Produkt oder Unternehmen einem anderen gegenüberstellen – sind unter der EmpCo zulässig, aber nur wenn:

- der **Vergleichsgegenstand** klar benannt ist: Was wird womit verglichen? (Produkt vs. Produkt? Produktionsmethode vs. Produktionsmethode? Branchendurchschnitt?)
- die **Vergleichsmethodik** muss transparent und wissenschaftlich anerkannt ist
- die **Datenbasis** aktuell, nachvollziehbar und unabhängig verifiziert ist
- dieselbe Funktionseinheit, derselbe Lebenszyklus und dieselben Systemgrenzen zugrunde liegen (nur Eier mit Eiern vergleichen)

✗ Nicht zulässig	✓ Zulässig – Donau Soja Beispiel
„Unser Soja ist nachhaltiger als Importware / als der Durchschnitt“ <i>(keine Definition & Datennachweis)</i>	„bis zu –42% weniger CO ₂ -Emissionen durch Tierfutter mit Europe Soya* (lt. LCA-Studie des FiBL Österreich (ISO 14040 und 14044; IPCC GWP 2013 100a (V1.03))“
„Das grünste / nachhaltigste Protein Europas“ <i>(Superlativ ohne verifizierten Beleg)</i>	„Non-GM, entwaldungsfrei, europäisch – verifiziert nach DS/ES Standard“
„Besser für die Umwelt als Übersee-Soja / konventionell“ <i>(kein Vergleichsrahmen / keine wissenschaftliche Grundlage)</i>	„Bis zu 42% weniger CO ₂ -Emissionen durch Tierfutter mit Europe Soya** (Laut LCA-Studie des FiBL Österreich (ISO 14040 und 14044; IPCC GWP 2013 100a (V1.03))), cradle-to-farm-gate. Vergleich: Schweinefleisch (1 kg Lebendgewicht) der Marke GUSTINO Strohschwein „Klimafit“ mit Donau Soja-zertifizierter Fütterung vs. Schweinefleisch aus vergleichbarem System mit Soja aus Übersee (50% USA, 50% Brasilien))“

4.4 Anforderungen an Umweltkennzeichen & Siegel

Die EmpCo regelt erstmals verbindlich, welche Umweltkennzeichen und Nachhaltigkeitssiegel im B2C-Bereich verwendet werden dürfen.

- ✓ **Zulässig** ist ein Kennzeichen nur dann, wenn es:
- auf einem anerkannten Zertifizierungssystem basiert
 - durch eine unabhängige Drittpartei geprüft wird – nicht durch das Unternehmen selbst
 - transparente, öffentlich zugängliche Kriterien hat
 - regelmäßig aktualisiert und überprüft wird
 - keine falschen Äquivalenzen mit staatlichen Ökolabels herstellt

Der Donau Soja Standard und der Europe Soja Standard erfüllen alle diese Anforderungen vollständig – unsere Labels können ab dem 27. September 2026 weiterhin uneingeschränkt verwendet werden. (Detaillierte Argumentation dafür siehe Kapitel 3.1 Wer wir sind – und warum unsere Standards EmpCo-konform sind)

4.5 Informationspflicht Haltbarkeit & Reparierbarkeit

Die EmpCo führt auch neue Informationspflichten zu Produkthaltbarkeit und Reparierbarkeit ein, diese sind aber für den Lebensmittel- und Futtermittelbereich weniger direkt relevant. Dennoch bestehen indirekte Berührungspunkte für Donau Soja:

- **Verpackungskommunikation:** Aussagen zur Nachhaltigkeit oder Wiederverwertbarkeit der Verpackungen von Sojaprodukten (z. B. Sojadrinks, Tofu, Futtermittel) müssen EmpCo-konform sein
- **„Frisch“ und Haltbarkeitsaussagen:** Irreführende Angaben zur Haltbarkeit verarbeiteter Sojaprodukte wären unzulässig
- **B2B vs. B2C-Bereich:** Die EmpCo gilt primär für B2C-Kommunikation. Im B2B-Bereich gelten die Regelungen nur dann, wenn die Kommunikation mittelbar an Verbraucher:innen gerichtet ist.

💡 **Wichtig für Retail-Partner:innen:** Unsere Standards beziehen sich ausschließlich auf das Produkt, nicht auf die Verpackung. Aussagen zur Verpackung müssen deshalb separat belegt und klar als eigenständige Aussage kommuniziert werden (nicht in Zusammenhang mit der Zertifizierung).

4.6. Orientierung: Welche Claims sind wie riskant?

Risiko	Typische Formulierungen	Empfehlung
🔴 Hohes Risiko	„nachhaltig“, „grün“, „klimaneutral“, „CO ₂ -neutral“, „ökofreundlich“, „planet-friendly“	Nicht verwenden! Nur mit sehr starker Definition und Proof möglich.
🟡 Mittleres Risiko	„reduziert CO ₂ um X %“, „low carbon“, „supports biodiversity“	Nur mit Scope + Evidenz + Quellenangabe verwenden.
🟢 Niedriges Risiko	„zertifiziert nach Donau Soja Standard“, „Non-GM“, „europäischer Ursprung“, „entwaldungsfrei mit Cut-off 2008“	In der Regel zulässig, wenn inhaltlich korrekt und Standard klar benannt.

💡 **Tipp:** Bei jeder Aussage sich vorab folgende Fragen stellen: Wie machen wir das? Warum sind wir das? Wie können wir das belegen? Sind alle Fragen beantwortet, ist die Aussage auf der sicheren Seite.

5. EmpCo für Donau Soja Zielgruppen

5.1 Für Retail-Partner:innen

Retail-Partner:innen, die Produkte mit Donau Soja oder Europe Soya Zertifizierung vermarkten, müssen sicherstellen, dass alle Nachhaltigkeitsclaims auf Verpackungen, am Point of Sale (POS) und in Werbematerialien EmpCo-konform sind.

Was weiterhin zulässig ist:

- „Zertifiziert nach Donau Soja / Europe Soya Standard“ – mit sichtbarem DS/ ES Label
- „Non-GM Soja aus Europa – verifiziert durch den Europe Soya Standard“
- „Europäisch, entwaldungsfrei, gentechnikfrei – zertifiziert nach DS/ES Standard“
- Quantitative CO₂-Claims, sofern mit Studiennachweis, Methodik und Vergleichsobjekt belegt (z. B. per Fußnote, QR-Code oder Link)

Was angepasst oder gestrichen werden muss:

- Allgemeine Aussagen wie „nachhaltig“, „grün“, „umweltfreundlich“ ohne spezifischen Bezug auf den DS/ES Standard
- Eigene unternehmenseigene Siegel ohne externe Zertifizierung (z. B. interne „Nachhaltigkeitssterne“)
- CO₂-Claims ohne Quellenangabe – auch am Regalschild oder in der Printwerbung
- Aussagen wie „klimaneutral“ oder „CO₂-kompensiert“, die ausschließlich auf Kompensation basieren

Handlungsempfehlungen:

- Bestehende POS-Materialien (Regalwobbler, Sticker, Displays) auf unzulässige Claims prüfen
- Alle Umweltkennzeichnungen auf Produkten müssen auf dem DS/ES Standard basieren und diesen klar benennen
- CO₂-Claims müssen mit Quellenangabe (Studie, Methodik, Vergleichsrahmen) versehen sein
- QR-Codes oder Links zu Nachhaltigkeitsnachweisen sind bei platzbeschränkten Formaten (Banner, Etiketten) eine anerkannte Methode
- Neue Materialien ausschließlich mit spezifischen, belegten Claims gestalten

5.2 Für Mitglieder und Partner:innen entlang der Wertschöpfungskette

Erzeuger:innen, Verarbeiter:innen und Händler:innen, die DS/ES-zertifiziert sind, profitieren von einem klaren Vorteil: Ihre Kommunikation ist durch den Standard bereits abgesichert. Die EmpCo schafft jedoch neue Anforderungen, die auch in der B2B-Kommunikation relevant werden, wenn Inhalte mittelbar an Verbraucher:innen gerichtet sind.

Was sich ändert:

- **Produktkennzeichnung:** Umweltkennzeichen auf Verpackungen und Lieferscheinen müssen EmpCo-konform sein – auch wenn die Ware primär B2B vermarktet wird
- **Marketingmaterial:** Broschüren, Messe-Auftritte und digitale Präsentationen mit Umweltclaims brauchen eine Beleggrundlage
- **Lieferkettenkommunikation:** Wenn Nachhaltigkeitsangaben an Handelspartner:innen weitergegeben werden, die diese wiederum gegenüber Verbraucher:innen verwenden, liegt die Verantwortung für die Belegpflicht beim ursprünglichen Claim-Inhaber:in

Was bleibt:

- DS/ES-Zertifizierung als vollständige Grundlage für alle standard-gedeckten Claims
- Alle DS/ES-Standardkriterien sind öffentlich zugänglich – das ist die Basis jeder Belegpflicht
- PCF-Studien (BOKU Wien, FiBL Austria) als wissenschaftlicher Nachweis für CO₂-Claims

Handlungsempfehlungen:

- Kommunikationsmaterial auf nicht belegte Umweltaussagen prüfen – auch B2B-Präsentationen
- DS/ES-Zertifizierungsdokumente aktuell halten – sie sind das zentrale Nachweisinstrument
- Bei Zweifeln zu einzelnen Claims: Rücksprache mit Donau Soja

6. Key Take-Aways

6.1 Grundregeln, die immer zu beachten sind

1. Spezifisch statt allgemein

Jede Umweltaussage muss auf einen konkreten, nachweisbaren Aspekt bezogen sein. Allgemeine Begriffe wie „nachhaltig“, „grün“ oder „klimafreundlich“ sind ohne spezifischen Bezug nicht zulässig.

✗ „Nachhaltig produziertes Soja“

✓ „Non-GM Soja aus der Donauregion – zertifiziert nach Donau Soja Standard“

2. Belegen statt behaupten

Quantitative Aussagen – insbesondere CO₂-Claims – müssen mit Studiennachweis, Methodik und Vergleichsobjekt belegt sein. Die Quelle muss für Verbraucher:innen auffindbar sein.

✗ „Bis zu 40% weniger CO₂“

✓ „Bis zu 40% weniger CO₂-Emissionen durch Tierfutter mit Europe Soya* (Laut PCF-Studie der BOKU Universität Wien (ISO 14067, FAO-LEAP), cradle-to-farm-gate. Vergleich: österreichisches Ei mit Donau Soja/Europe Soya-zertifiziertem Futter vs. durchschnittliches EU-Ei.)“

3. Verlinken und nachweisen

Jede Behauptung, die durch den DS/ES Standard gedeckt ist, soll mit einem Link zu den öffentlich zugänglichen Standardkriterien verbunden sein – per Fußnote, QR-Code oder direktem Link.

✓ „All claims are verified by the Europe Soya Standard“ + Link zu [Europe Soya Standard](#)

4. Den Standard benennen

Der DS/ES Standard ist unsere stärkste Grundlage. Er soll in der Kommunikation nicht im Hintergrund bleiben – er ist das Argument.

✗ „Zertifiziertes Soja“ (ohne Nennung des Standards)

✓ „Zertifiziert nach Donau Soja Standard durch unabhängige Drittpartei“

5. Keine Klimaneutralität ohne Plan

Aussagen wie „klimaneutral“, „CO₂-neutral“ oder „netto null“ sind nur zulässig, wenn ein dokumentierter, verifizierbarer Emissionsreduktionsplan vorliegt. Kompensation allein genügt nicht.

✗ „Klimaneutrales Soja“

✓ „–42% weniger CO₂ Emissionen durch Tierfutter mit Europe Soya (BOKU Wien, ISO 14067)“

6. Social Media im Firmennamen ist Unternehmenskommunikation

Alle Inhalte, die im Namen von Donau Soja auf LinkedIn, Instagram, Facebook oder anderen Kanälen veröffentlicht werden, unterliegen denselben EmpCo-Anforderungen wie Print oder Website – organische Posts und bezahlte Werbung gleichermaßen.

✓ *Claims mit Standardverweis und Quellenangabe – auch auf Social Media*

✗ *„Wir sind eine nachhaltige Organisation“ ohne spezifischen Bezug – auch auf LinkedIn nicht zulässig*

6.2 Do's und Don'ts – Schnellübersicht

✓ DO	✗ DON'T
DS/ES Standard namentlich nennen	Allgemeine Begriffe wie „grün“, „öko“, „natürlich“ ohne Bezug
CO ₂ -Claims mit Fußnote und Quelle belegen	CO ₂ -Claims ohne Studiennachweis
Link zu Standardkriterien setzen	Eigene Siegel ohne externe Prüfung
„Non-GM“ mit Zertifizierungsnachweis verwenden	„Klimaneutral“ ohne verifizierten Reduktionsplan
„Bis zu –X% CO ₂ *“ mit Bandbreitenbegründung	Superlativen wie „das nachhaltigste Soja Europas“ ohne Beleg
QR-Code oder Link als Nachweis bei Platzbeschränkung	Greenwashing-Begriffe ohne Standard-Bezug

8. Logo-Nutzungsregeln

Die Donau Soja Organisation ist im Besitz aller Rechte an den Logos „Donau Soja“, „Europe Soja“, „Dunav Soja“ und „Donau Soja Partner“. Die Nutzung ist vertraglich geregelt und erfordert eine Einzelfallgenehmigung.

8.1 Übersicht: Wer darf welches Logo verwenden?

Logo	Wer darf es verwenden?	Wo erlaubt?	Einschränkungen
Donau Soja	Ausschließlich Donau Soja Mitglieder (nach Einzelantrag und Genehmigung)	Website, Flugblätter, Videos, Broschüren, Visitenkarten, Schilder, Verpackungen (nur zertifizierte Produkte)	Wortlaut darf nicht geändert werden. Nur in Farbe oder S/W. Kein Einsatz auf Rechnungen, Briefpapier oder Begleitpapieren.
Europe Soja	Ausschließlich Donau Soja Mitglieder (nach Einzelantrag und Genehmigung)	International verwendbar. Gleiche Medien wie Donau Soja Logo.	Wortlaut darf nicht geändert werden. Kein Einsatz auf nicht-zertifizierten Produkten.
Dunav Soja	Ausschließlich Donau Soja Mitglieder in Serbien	Nur in Serbien verwendbar.	Nur in Serbien. Serbische Sprachversion.
Donau Soja Partner	Zertifizierte Betriebe und Mitglieder	Werbemittel, nicht auf Produkten.	Darf NICHT auf Produkten angebracht werden.
Gefüttert mit Donau Soja / Fed with Donau Soja	Mitglieder mit zertifizierten Futtermitteln	Produktkennzeichnung, wenn alle Sojabestandteile zertifiziert sind.	Grundsätzlich nicht auf Werbematerialien und nicht-zertifizierten Produkten.
Gefüttert mit Europe Soja / Fed with Europe Soja	Mitglieder mit zertifizierten Futtermitteln	Produktkennzeichnung, wenn alle Sojabestandteile zertifiziert sind.	Grundsätzlich nicht auf Werbematerialien und nicht-zertifizierten Produkten.

8.2 Technische Vorgaben für die Logo-Darstellung

Farb- und Größenvorgaben
Farben: Pantone Grün 368 C Pantone Blau 2925 C CMYK: Blau: 80 % Cyan + 20 % Magenta Grün: 60 % Cyan + 100 % Yellow Schriftzug: Der Schriftzug „Donau Soja“, „Europe Soja“ und „Dunav Soja“ muss immer in Weiß sein. Schwarz-Weiß: Zulässig nach Vorgabe von Donau Soja.

Mindestgröße: 1 x 1 cm (Logos mit Text: 1,5 x 2 cm, z. B. serbische Version)

Größenverhältnis: Muss im Verhältnis zu anderen Logos stehen (weder größer noch kleiner als andere Gütezeichen).

Andere Farben: Nicht zulässig. Das Logo darf nur von der Donau Soja Organisation abgeändert werden.

8.3 Verbotene Logo-Verwendungen

✗ Nicht zulässig	✓ Zulässig
Auf Rechnungen, Briefpapier oder Begleitpapieren	Auf Werbematerialien, Broschüren, Website (mit Link zu www.donausoja.org)
Auf nicht-zertifizierten Produkten (inkl. Sojadrinks, Tofu, Öl, Lecithin, Mehl)	Auf zertifizierten Produkten, wenn alle Sojabestandteile zertifiziert sind
Generelle Werbeaussagen wie „Wir produzieren Europa Soya“ (sofern nicht gesamter Betrieb umgestellt)	„Dieses Produkt ist nach Europe Soya Standard zertifiziert“ (für das spezifische Produkt)
Logo ohne Genehmigung durch Donau Soja Organisation verwenden	Antrag stellen, layoutiertes Exemplar einsenden, Genehmigung abwarten
Donau Soja Partner Logo auf Produkten	Donau Soja Partner Logo auf Werbemitteln und Unternehmenskommunikation

8.4 Online-Verwendung

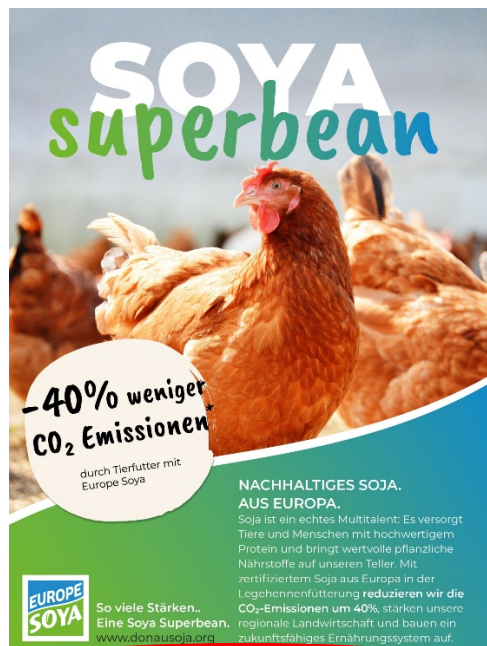
Bei der Online-Verwendung des Logos (Website, Blog, Social Media etc.) muss das Logo mit der Donau Soja Website www.donausoja.org verlinkt sein.

Nutzungsrecht erlischt automatisch bei Beendigung der Mitgliedschaft oder Lizenznahme. Alle Werbematerialien mit dem Logo sind dann umgehend zu entfernen

9. Practical Cases – EmpCo-konforme Kommunikation in der Praxis

Die folgenden Beispiele stammen aus realen Donau Soja Kampagnen (Stand: Juni 2026). Sie zeigen konkret, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um die Kommunikation EmpCo-konform zu gestalten.

Case 1 – Animal Campaign „Soya Superbean“: Anzeige (Eierbranche)



Laut PCF-Studie der BOKU Universität Wien (ISO 14067, FAO-LEAP), cradle-to-farm-gate. Vergleich: österreichisches Ei mit Donau Soja/Europe Soja-zertifiziertem Futter vs. durchschnittliches EU-Ei.

Case 2 – Animal Campaign „Soya Superbean“: Social-Media-Karussell mit Partnern (Schweinebranche)

Beispiel: LIDL

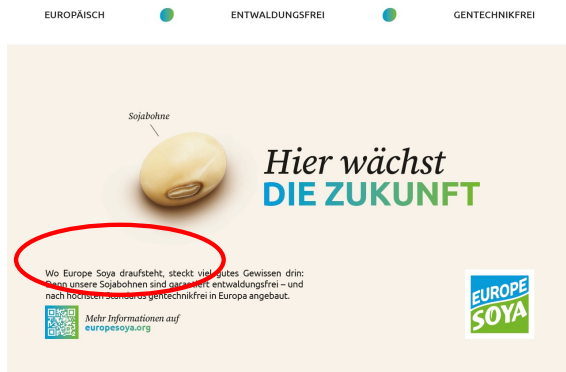


Laut LCA-Studie des FiBL Österreich (ISO 14040 und 14044; IPCC GWP 2013 100a (V1.03)), cradle-to-farm-gate. Vergleich: Schweinefleisch (1 kg Lebendgewicht) der Marke GUSTINO Strohschwein „Klimafit“ mit Donau Soja-zertifizierter Fütterung vs. Schweinefleisch aus veraleichbarem System mit Soja aus Übersee (50% USA, 50% Brasilien)

Case 3 – Europe Soya Campaign: Inserat (1/2 Seite) und Online-Banner

Inserat (1/2 Seite)

Ein QR-Code verlinkt zur Landingpage als Proof und damit zu den [Europe Soya Standard Kriterien](#)



Online-Banner

Call to Action und hinterlegter Link zu Landingpage und damit zu den [Europe Soya Standard Kriterien](#)



Landingpage

Verlinkte Fußnoten / Sternchen führen zu den [Europe Soya Standard Kriterien](#)



10. FAQ – Häufig gestellte Fragen

Gilt die EmpCo auch für B2B-Kommunikation?
Die EmpCo gilt primär für B2C-Kommunikation. B2B-Kommunikation ist jedoch relevant, wenn sie mittelbar an Verbraucher:innen gerichtet ist oder wie Verbraucher:innenwerbung wirkt (z. B. vereinfachte Green Claims in Verkaufspräsentationen).
Müssen wir unsere Verpackungen ändern?
Nur wenn die aktuellen Claims nicht EmpCo-konform sind. Zertifizierte Claims mit Standardverweis und Quellenangabe sind weiterhin zulässig. Eine Claim-Inventur wird empfohlen.
Sind alte Social-Media-Posts auch betroffen?
Ja. Alle öffentlich zugänglichen Inhalte, die nach dem 27. September 2026 noch online sind, unterliegen der EmpCo – unabhängig vom Veröffentlichungsdatum.
Dürfen wir das Donau Soja/ Europe Soja Logos weiterhin verwenden?
Ja, als Mitglied mit gültiger Lizenz und Genehmigung. Die Nutzung muss den Logo-Richtlinien entsprechen (siehe Kapitel 8. <i>Logo-Nutzungsregeln</i>). Online muss das Logo mit www.donausoja.org verlinkt sein.
Was ist der Unterschied zwischen Donau Soja und Europe Soja?
Europe Soja hat denselben Standard wie Donau Soja, aber einen erweiterten geografischen Geltungsbereich (ganz Europa statt Donauregion). Alle Nachhaltigkeitsanforderungen sind identisch.
Ist das QE-Modell (Mengenäquivalenz) mit den EmpCo-Anforderungen vereinbar?
Bei Europe Soja kann das QE-Modell weiterhin genutzt werden, da das Label für Soja aus ganz Europa steht und AB-ES-Soja (Anerkennungsware, die Mindestanforderungen wie Gentechnikfreiheit, europäische Herkunft und Entwaldungsfreiheit erfüllt) genau das liefert, was Verbraucher:innen erwarten. Bei Donau Soja hingegen verbinden Verbraucher:innen das Label klar mit Soja aus der Donau-Region – daher darf im Rahmen des QE-Modells ausschließlich AB-ES-Soja aus der Donau-Region eingesetzt werden, um Vertrauen und Glaubwürdigkeit des Labels zu wahren.
Wer genehmigt die Logo-Nutzung?
Donau Soja Organisation genehmigt jeden Einzelfall. Antrag stellen, layoutiertes Exemplar einsenden und Genehmigung abwarten (siehe Kapitel 8. <i>Logo-Nutzungsregeln</i>).
Was passiert bei Verstößen gegen die EmpCo?
Mögliche Sanktionen: Bußgelder bis zu 4 % des Jahresumsatzes, Abmahnungen, Unterlassungsanordnungen, Schadensersatz und öffentliche Bekanntmachung von Verstößen.

11. Kontakt und weiterführende Ressourcen

Bei Fragen zur EmpCo-konformen Kommunikation, Logo-Nutzung oder Claims wenden Sie sich an:

Matthias Mohrs

Director Sustainable Value Chain Solutions

mohrs@donausoja.org

Iryna Korchahina

Marketing und Communication Managerin

korchahina@donausoja.org

Allgemeine Anfragen: office@donausoja.org

Donau Soja Organisation | Wiesingerstraße 6/9 | 1010 Wien

www.donausoja.org

Weiterführende Ressourcen

- Donau Soja Standard Kriterien: https://www.donausoja.org/wp-content/uploads/2026/01/Donausoja-Richtlinien_Gesamtdokument_Version_2026.pdf
- Europe Soja Standard Kriterien: https://www.donausoja.org/wp-content/uploads/2026/01/Europe-Soya-Richtlinien_Gesamtdokument_2026.pdf
- Donau Soja Certified Partners: donausoja.org/certified-partners
- EU EmpCo-Richtlinie (EUR-Lex): Richtlinie (EU) 2024/825
- BOKU PCF-Studie (ISO 14067, FAO-LEAP): auf Anfrage bei Donau Soja
- FiBL Austria LCA-Studien: auf Anfrage bei Donau Soja
- EmpCo-Leitfaden für KMU (01/2026): auf Anfrage oder Download
- Donau Soja Vereinbarung zur Nutzung der Standard-Logos Donau Soja, Europe Soja und Dunav Soja: auf Anfrage bei Donau Soja
- Visuelle Kommunikationsbeispiele anhand der Animal & Europe Soja Campaign

12. Glossar

EmpCo	Kurzform für die Directive on Empowering Consumers for the Green Transition (Richtlinie (EU) 2024/825)
UCPD	Unfair Commercial Practices Directive – Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken (2005/29/EG)
Greenwashing	Irreführende oder unbelegte Umweltaussagen in der Unternehmenskommunikation
Umweltkennzeichen	Offiziell anerkannte Labels, die Nachhaltigkeitseigenschaften eines Produkts ausweisen
Non-GM / Non-GMO	Non-GM: für Soja und Sojaprodukte. Non-GMO: für Substantive (z. B. Non-GMO Summit). Keine gentechnisch veränderten Organismen.
DS Standard	Donau Soja Standard – das Zertifizierungssystem der Donau Soja Organisation
ES Standard	Europe Soya Standard – identische Anforderungen wie DS Standard, aber für ganz Europa
Drittpartei-Zertifizierung	Unabhängige Überprüfung und Zertifizierung durch eine externe Stelle (ISO/IEC 17065 akkreditiert)
PCF-Studie	Product Carbon Footprint-Studie – Berechnung des CO ₂ -Fußabdrucks eines Produkts (z. B. nach ISO 14067)
LCA	Life Cycle Assessment – Lebenszyklusanalyse zur Bewertung von Umweltauswirkungen
PEF	Product Environmental Footprint – EU-Methodik zur Berechnung des Umwelt-Fußabdrucks von Produkten
EUDR	EU Deforestation Regulation – EU-Verordnung gegen Entwaldung (Verordnung (EU) 2023/1115)
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive – EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung
B2C	Business-to-Consumer – Kommunikation direkt an Endverbraucher:innen
B2B	Business-to-Business – Kommunikation zwischen Unternehmen
UWG	Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (Österreich) – nationales Umsetzungsgesetz der UCPD